

April 2024

Kooperationsstudie der Universität Bielefeld
und der Stiftung Alltagsheld:innen

**Beratungserfahrungen bei Trennung und Scheidung
aus der Perspektive von Ein-Eltern-Familien vor dem
Hintergrund von Familien- und Kindschaftsrecht**

Factsheet

8 Thesen

9 Handlungsempfehlungen

Auszug aus dem Forschungsbericht zur Kooperationsstudie.

[Der gesamte Forschungsbericht steht online zum Download bereit.](#)

Kooperationsstudie

Universität Bielefeld und Stiftung Alltagsheld:innen

Projektbeschreibung

Im Rahmen der Studie wurden Ratsuchende der kostenlosen Rechtsberatungshotline der Stiftung Alltagsheld:innen quantitativ und qualitativ zu Beratungsanlässen und Erfahrungen während und nach Trennung und Scheidung befragt. Außerdem wurden mit den Jurist:innen der Rechtsberatungshotline Expert:inneninterviews durchgeführt.

In aller Kürze

Familiengerichtliche Entscheidungen sind für Betroffene mitunter schwer nachvollziehbar. Die Heterogenität der gelebten Umgangsmodelle von Ein-Eltern-Familien verstärken bestehende Verunsicherungen, insbesondere bei konfliktären Trennungssituationen.

Die Kooperationsstudie der Universität Bielefeld und der Stiftung Alltagsheld:innen wertet die Lebenssituation von Ein-Eltern-Familien basierend auf den Beratungsanfragen und im Hinblick auf Unterstützungsbedarfe aus.

Im Fokus der Studie stehen die Auswirkungen rechtlicher Rahmungen im Erleben von Ein-Eltern-Familien sowie die Erfahrungen und Einschätzungen der Alleinerziehenden bezüglich des Umgangs mit Richter:innen, Anwält:innen, Fachkräften Sozialer Arbeit und Vertreter:innen weiterer Institutionen mit ihren Anliegen und Problemen.

Mixed Method Design

- quantitative Befragung von 131 Nutzer:innen zu Beratungsthemen
- vertiefende qualitative Befragung von 14 Ein-Eltern-Familien, davon 11 Frauen und 3 Männer
- Expert:inneninterviews mit 2 Jurist:innen der Beratungshotline Alltagsheld:innen

Ergebnis

Die Ergebnisse der Studie werden in **8 Thesen** verdichtet. Exemplarisch sichtbar werden Erfahrungen von Ein-Eltern-Familien bei Trennung und Scheidung vor Gericht, im Jugendamt und weiteren Institutionen. Daraus können Beratungs- und Unterstützungsbedarfe abgeleitet werden.

Fazit

Die Auswertung des explorativ erhobenen empirischen Materials lässt Handlungsbedarf erkennen. Erste daraus abgeleitete **Empfehlungen** richten sich an Fachkräfte, Politik und Verbände mit dem Ziel, Wissen zu vertiefen und Haltung zu reflektieren, um Veränderungen bei der Umsetzung von Kindeswohl, Schutzrechten und Interessenausgleich anzuregen.

Der vollständige Forschungsbericht steht online zum Download bereit. DOI: <https://doi.org/10.4119/unibi/2988173>



Inhalt des vollständigen Forschungsberichts

Erkenntnisse über den Beratungsbedarf bei konfliktärer Trennung und Scheidung vor dem Hintergrund gesetzlicher Rahmungen und der aktuellen Rechtspraxis.

- Themenkomplexe, die Ein-Eltern-Familien in einer Rechtsberatung nachfragen
- Konflikte und Spannungen, die durch die gegenwärtige Rechtspraxis auftreten können
- Belastung des Familienalltags und der Lebenssituation

Thesen im Überblick

1 Zuschreibungen

Befragte Mütter sehen sich konfrontiert mit unzutreffenden Zuschreibungen seitens der Jugendämter, Beratungseinrichtungen und Gerichte.

2 Mutter-Kind-Beziehung

Die Befragten berichten, dass Jugendämter, Gerichte und Beratungseinrichtungen die Vater-Kind-Beziehung als bedeutsam für das Kindeswohl ansehen und den Kontakt zu beiden Eltern favorisieren. Die Mutter-Kind-Beziehung dagegen wird unhinterfragt vorausgesetzt. Ein möglicher negativer Einfluss durch Vorgaben zum Umgang mit dem Vater wird nicht in Betracht gezogen.

3 Häusliche Gewalt

Die befragten Mütter empfinden wenig Schutz bei häuslicher Gewalt. Jugendämter, Beratungseinrichtungen und Gerichte klammern dieses Thema häufig aus – außer es handelt sich um Väter mit Migrationsgeschichte. Diese Beobachtung teilen auch der/die befragte Jurist:in.

4 Emotionale Belastung

Für alleinerziehende Mütter und Väter, die sich durch die juristischen Auseinandersetzungen sehr belastet fühlen, fehlen Orte oder Personen, wo Belastungen reflektiert und beraten werden können. Der Fokus von Richter:innen, Anwält:innen aber auch der sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt liegt auf einer sachlichen Bearbeitung der Anliegen.

5 Konfliktfeld Betreuungsmodell und Unterhaltszahlung

Die befragten Ein-Eltern-Familien erleben einen konfliktären Zusammenhang zwischen dem Betreuungsmodell und Unterhaltszahlungen. Die befragten Jurist:innen betonen, dass es keinen gesetzlichen Zusammenhang bzgl. Unterhalt und Umgang gibt, jedoch rechtliche Wechselwirkungen bestehen.

6 Intransparente Entscheidungen

Die befragten Ein-Eltern-Familien empfinden die Entscheidungen der Familiengerichte als nicht nachvollziehbar und intransparent. Dies führt zu Unsicherheiten, Ängsten und Ärger.

7 Rollenbilder

Die befragten getrenntlebenden Väter erleben die Rechtsgrundlage als veraltet und geprägt von ‚traditionellen‘ Rollenbildern. Befragte Jurist:innen sehen keinen Verbesserungsbedarf bei bestehenden Regelungen, sondern in ihrer Umsetzung. Entscheidungen sollten sich an der gelebten Aufteilung von Sorgearbeit orientieren.

8 Kindperspektive

Die befragten Eltern machen die Erfahrung, dass die eigenständigen Interessen und Perspektiven von Kindern in den Verfahren beim Jugendamt und vor Gericht wenig Raum finden.

1

Befragte Mütter sehen sich konfrontiert mit unzutreffenden Zuschreibungen seitens der Jugendämter, Beratungseinrichtungen und Gerichte.

Eine Betroffene erzählt, es sei auf Basis einer gerichtlichen Anordnung wiederholt versucht worden, eine **psychische Erkrankung** bei ihr zu diagnostizieren, wodurch die Vorwürfe des Ex-Partners, diese würde ihre Tochter vernachlässigen und misshandeln, auf fruchtbaren Boden fielen.

Der Vorwurf des Jugendamtsmitarbeiters, **die Mutter würde sich als Opfer inszenieren**, habe das Verfahren wesentlich geprägt.

Beinahe alle befragten **Mütter berichten im Interview von Zuschreibungen**, Vorwürfen oder Diagnosen mit denen sie unzutreffend von Ex-Partnern, Jurist:innen oder pädagogischen Fachkräften konfrontiert wurden.

”

„Also mir wurde aus Prinzip für alles, was ich tue, wird mir immer nur Bössartigkeit oder Krankheit unterstellt. Dass es vielleicht einen Sinn und Zweck hat, warum ich das so mache, wie ich das mache. Also die reden immer nur über mich und nie mit mir.“

Aussage einer Betroffenen.

Noch verbreitete, aber fachlich unhaltbare Argumentationsmuster, wie die **Eltern-Kind-„Entfremdung‘ oder ‚Bindungsintoleranz‘**, werden vor Gericht dazu genutzt, die Bindungs- und Erziehungsfähigkeit der Mütter infrage zu stellen.

Die Befragten berichten, dass Jugendämter, Gerichte und Beratungseinrichtungen die Vater-Kind-Beziehung als bedeutsam für das Kindeswohl ansehen und den Kontakt zu beiden Eltern favorisieren. Die Mutter-Kind-Beziehung dagegen wird unhinterfragt vorausgesetzt. Ein möglicher negativer Einfluss durch Vorgaben zum Umgang mit dem Vater wird nicht in Betracht gezogen.

2

Deutlich wird eine nicht hinterfragte oder bewusst reflektierte Annahme, dass die Mutter-Kind-Beziehung keiner weiteren Aufmerksamkeit und Förderung bedarf.

Die Möglichkeit einer Verschlechterung bzw. einer Belastung der Mutter-Kind-Beziehung wird nicht in Betracht gezogen – auch nicht von Müttern selbst.

Die Fokussierung der Vater-Kind Beziehung kann dazu führen, dass eine Verschlechterung bzw. eine Belastung der Mutter-Kind-Beziehung aus dem Blick gerät.

Die Mutter-Kind-Beziehung wird als gegeben sowie unendlich belastbar betrachtet und Programme zur Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung werden nicht fokussiert, eher wird der Mutter eine symbiotische Beziehung zum Kind vorgehalten.

”

„Der Vater ist wichtig, der Vater ist wichtig. *Stellen Sie sich mal nicht so an. Vergessen Sie mal, was in der Vergangenheit gelaufen ist, und machen Sie mal keinen Rosenkrieg.*‘ Wie viel man geschluckt hat, ist egal.“

Aussagen von Betroffenen.

„Die hat mir ständig erzählt, was ich für eine schlechte Mutter bin, und vor allem deswegen, weil dieses arme Kind ja keinen Vater hat.“

Wie sich die Beziehung zwischen der Mutter und ihrem Kind nach den Konflikten und Erfahrungen der Trennung gestaltet, bleibt häufig unthematisiert.

Die Ergebnisse zeigen, dass über Mütter und ihre Kinder nach einer Trennung oder Scheidung nicht gesprochen wird.

3

Die befragten Mütter empfinden wenig Schutz bei häuslicher Gewalt. Jugendämter, Beratungseinrichtungen und Gerichte klammern dieses Thema häufig aus – außer es handelt sich um Väter mit Migrationsgeschichte. Diese Beobachtung teilen auch der/die befragte Jurist:in.

Die befragten Mütter berichten, dass sie z.B. bei ihrem **Wunsch nach Schutz** auf wenig Verständnis bei den Fachkräften stoßen. Ihre **Ängste bezüglich Gewalt werden in Frage gestellt** – außer es handelt sich um Väter mit Migrationsgeschichte.

”

Die fachliche Kompetenz und Wissen zu häuslicher Gewalt, wie **z.B. Traumafolgen oder Kindeswohlgefährdung**, fehlt unter den beratenden Professionen.

„Gewaltschutz, wenn gemeinsame Kinder bestehen, ist Glückssache, ja? Dass Gewalt wenig berücksichtigt wird, das ist einfach Realität.“

Aussage des:der interviewten Jurist:in bei der Frage nach der praktischen Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen. Aus den Expert:innen-Interviews.

„Und der Polizist hat dann gesagt: ‚Frau [Name] wenn ich hier wegen jedem Beziehungsstress herumfahren müsste, dann würde ich mit meiner Arbeit gar nicht mehr fertig werden‘.“

Aussage einer Betroffenen.

Die Erfahrungen der Betroffenen deuten darauf hin, dass Kinder- und Frauenschutz nicht in unmittelbaren Zusammenhang gesehen werden, dass z.B. **das Miterleben von Partnerschaftsgewalt** auch eine Kindeswohlgefährdung darstellt.

Alle interviewten Mütter mit Gewalterfahrungen berichten über fehlende Ressourcen, um eine sichere Begleitung und Unterstützung zu gewährleisten, wie z.B. **Beratungsstellen oder Begleitung in Übergabesituationen**.

4

Für alleinerziehende Mütter und Väter, die sich durch die juristischen Auseinandersetzungen sehr belastet fühlen, fehlen Orte oder Personen, wo Belastungen reflektiert und beraten werden können. Der Fokus von Richter:innen, Anwält:innen aber auch der sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt liegt auf einer sachlichen Bearbeitung der Anliegen.

Es besteht eine Diskrepanz zwischen den verdeckten und geäußerten Bedürfnissen der alleinerziehenden Mütter und dem Umgang der Fachkräfte mit Krisen. Das hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Alleinerziehenden und ihre Kinder. Das Erleben dieser Diskrepanz führt zu einem Gefühl der Hilflosigkeit und einem Mangel an Unterstützung für alleinerziehende Eltern, die bereits in einer emotional belastenden Situation sind.

Es fehlt an Empathie und Raum für Emotionen in der rechtlichen Beratung für Ein-Eltern-Familien.

In den Erzählungen wird deutlich, dass es an professioneller Reflexion der Fachkräfte und an speziell geschultem Fachpersonal wie Psycholog:innen und Sozialarbeiter:innen mangelt.

„Ich bin es nicht gewohnt, dass mir in der Angelegenheit Leute wirklich zuhören. Es war eigentlich ein Teil von diesem ganzen Trauma dieser Geschichte, dass jedes Mal, wenn ich darüber sprechen wollte, solche Einwände kamen wie *„Ja, so was können Sie nicht erzählen, das schockiert die Leute!“*

Aussage einer Betroffenen.

Es wird berichtet, dass vor Gericht explizit vermittelt wird, **bestimmte Äußerungen seien nicht erwünscht** bzw. nicht legitim - vor allem in Bezug auf Partnerschaftsgewalt.

Die Position der befragten

Jurist:innen scheint zwiegespalten. Auf der einen Seite erkennen sie, dass die Lebenssituation der ratsuchenden Eltern extrem emotional und krisenhaft ist. Andererseits wird deutlich, dass Emotionen für die gerichtliche Arbeit nicht von Bedeutung sind.

5

Die Interviews verdeutlichen, dass die rechtlichen Regelungen zu Umgang und Unterhalt für Ein-Eltern-Familien besonders bedeutsam und belastend sind. **Die Wünsche und Bedenken der Eltern sind vielfältig und spiegeln die Komplexität der Lebenssituationen wider.**

Die befragten Ein-Eltern-Familien erleben einen konfliktären Zusammenhang zwischen dem Betreuungsmodell und Unterhaltszahlungen. Die befragten Jurist:innen betonen, dass es keinen gesetzlichen Zusammenhang zwischen Unterhalt und Umgang gibt, jedoch rechtliche Wechselwirkungen bestehen.

”

„Ich meine, die Väter können sich ja auch drehen und können sagen: Ja, okay, damit ich das Wechselmodell bekomme, damit ich nicht so viel Unterhalt zahlen muss, dann setze ich mich halt ein für die Kinder. Obwohl es denen jetzt eigentlich widerstrebt, ne? “

Aussage eines Betroffenen.

55 % der Befragten hatten Fragen zu **Unterhalt in Verbindung mit Umgangsrecht.**

Umgangsregelungen und Unterhaltskonflikte sind die meist genannten Themen, zu denen Ein-Eltern-Familien die rechtliche Beratung der Hotline aufsuchen.

Unterhalt in Verbindung zu anderen Fragen:

- Unterhalt und Sorgerecht: **42 %**
- Unterhalt und familiengerichtliche Verfahren: **24 %**
- Unterhalt und konfliktvolle Beziehung: **37 %**

Umgangsrecht in Verbindung zu anderen Fragen:

- Umgangsrecht und Sorgerechtsregelung: **50 %**
- Umgangsrecht und familiengerichtliche Verfahren: **31 %**
- Umgangsrecht und konfliktvolle Beziehung: **49 %**

6

Die befragten Ein-Eltern-Familien empfinden die Entscheidungen der Familiengerichte als nicht nachvollziehbar und intransparent. Dies führt zu Unsicherheiten, Ängsten und Ärger.

Es scheint **wenig Transparenz** von den Eltern wahrgenommen zu werden, wodurch sich häufig der Eindruck ergibt, das Urteil stehe schon von vornherein fest.

Die befragten Ein-Eltern-Familien äußern insgesamt erhebliche **Bedenken hinsichtlich der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Fairness** der familiengerichtlichen Entscheidungen. Diese Wahrnehmungen führen zu einem Vertrauensverlust in das Familiengerichtssystem und deuten auf notwendige Verbesserungsbedarfe in Bezug auf die

Rechtspraxis und Umsetzung der Gesetzgebung im Bereich des Familien- und Kindschaftsrechts hin.

„Eben halt sehr schwierig, weil, bei den ganzen Familiengerichtssachen, das hängt ja immer an dem Richter. Also, das kann ja in alle Richtungen ausschlagen. Man überlegt sich natürlich, ob man vor Gericht geht, wenn es dann eben am Ende vielleicht auch schlechter ausgeht, als das vorher war. Das ist ja wenig vorhersehbar, wie die Sachen laufen.“

Aussage einer Betroffenen.

Insbesondere bei Fragen hinsichtlich der Umgangsmodelle oder Umgangsregelungen entstehen Konflikte zwischen den Perspektiven der verschiedenen Verfahrensbeteiligten. Diese sind

z.B. Familienrichter:innen,

Jugendamtsmitarbeiter:innen, Familienpsycholog:innen/ Gutachter:innen, Verfahrensbeistände usw., und die Elternteile und ihre Rechtsanwält:innen.

Die befragten getrenntlebenden Väter erleben die Rechtsgrundlage als veraltet und geprägt von ‚traditionellen‘ Rollenbildern. Befragte Jurist:innen sehen keinen Verbesserungsbedarf bei bestehenden Regelungen, sondern in ihrer Umsetzung. Entscheidungen sollten sich an der gelebten Aufteilung von Sorgearbeit orientieren.

7

Die befragten Jurist:innen sehen keine Bevorteilung einer Seite im Familienrecht. Sie betonen, dass das von Vätern häufig geforderte Wechselmodell oft nichts mit der gelebten Realität vor der Trennung zu tun hat.

Die interviewten Väter berichten, dass sie als engagierte Väter mit einem **modernen Familienkonzept vor einer veralteten Rechtsgrundlage** stünden. Ein Vater meint, es sei entscheidend, wie die Beziehung zwischen Vater und Kind vor der Trennung war. Ein anderer sieht die Mütter in der Rechtsprechung bevorzugt.

„

„Es ist nicht mehr der Vater, der nur das Geld mit nach Hause bringt und die Mutter kümmert sich um Kinder, so ist es halt nicht mehr. Und das ist aber immer noch gesetzlich eher verankert und nicht zeitgemäß, und schon längst überholt.“

Aussage eines Betroffenen.

Die **Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Väter und der Sichtweise der Jurist:innen**

verdeutlicht mögliche

Spannungen und unterschiedliche Perspektiven in den sich wandelnden Familienstrukturen. Die Wahrnehmung der Väter klammert die reale Situation der meisten (Ein-Eltern-)Familien in Deutschland aus, in der die Mütter überwiegend den Großteil der Care-Arbeit, der Bindungs- und Beziehungsarbeit mit den Kindern übernehmen.

Kinder und ihre Bedürfnisse stehen nicht im Mittelpunkt des Verfahrens. Es scheint keine klare Regelung bezüglich einer Befragung der Kinder zu existieren. Einige der betroffenen Eltern berichten, dass für die Erfahrungen der Kinder wenig Raum sei und das einzelne Kind nicht gesehen werde.

8

Die befragten Eltern machen die Erfahrung, dass die eigenständigen Interessen und Perspektiven von Kindern in den Verfahren beim Jugendamt und vor Gericht wenig Raum finden.

„Ich finde das jetzt, wenn man einen Verfahrensbeistand hat, der Rechtsanwalt ist, immer schwierig, ne? Der hat zwar eine Zusatzqualifikation von ein paar Stunden, aber was den dazu befähigt, über Kinder, die er vielleicht zehn Minuten befragt hat, dann irgendwie einschätzt. Also das finde ich zum Teil schon anmaßend.“

Aussage einer Betroffenen.

Welche Aussagen der Kinder bei der Bewertung vor Gericht einfließen, sei intransparent. Auch der Prozess der Befragung und was vor Gericht präsentiert wird, erscheint den befragten Eltern willkürlich und vom jeweiligen Verfahrensbeistand abhängig.

Einige Eltern empfinden den Kontakt zwischen dem Verfahrensbeistand und ihren Kindern als nicht ausreichend. So zeigt sich eine der befragten Mütter verwundert darüber, dass der Kontakt zum Verfahrensbeistand sehr kurz war und dass dieser nicht in einem neutralen Setting stattfindet.

Handlungsempfehlungen

1 Kontinuierliche und selbstkritische Reflexion von Leitbildern zu ‚guter‘ Mutter- bzw. Vaterschaft

Die Auswertung des empirischen Materials zeigt **Handlungsbedarf** bei den juristischen und pädagogischen Fachkräften bezüglich einer Berücksichtigung von Perspektiven der Ein-Eltern-Familien in Trennungskonflikten.

5 Beteiligung der Kinder und Schulung des Fachpersonals

6 Etablierung und Erweiterung einer multiprofessionellen Rechtsberatung

7 Interdisziplinäre Weiterentwicklung des Familien- und Kind-schaftsrechts sowie multiprofessionelle Beratungsangebote

8

Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenssituationen

9

Forschung zu Beratungsbedürfnissen und dem Schutz von Kindern und Frauen bei Partnerschaftsgewalt

2 Schulung und Sensibilisierung zu Partnerschaftsgewalt

3 Vorrang von Gewaltschutz vor Umgangsrechten

4 Kritische Reflexion von Zuschreibungen aufgrund von Migrationsgeschichte

Anhand der Auswertung von Themen, die alleinerziehende Eltern in das Angebot einer kostenfreien Rechtsberatung einbringen, können nun deutlicher **Aussagen über die Schwerpunktthemen und Beratungsbedürfnisse von Ein-Eltern-Familien** getroffen werden.

Darüber hinaus werden **familien- und kindschaftsrechtliche Modifikationen und verfahrensrechtliche Klärungen** empfohlen. Erste Hinweise sind in 9 Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

Stiftung Alltagsheld:innen

Alleinerziehenden und in Trennung befindlichen Elternteilen bietet die Hotline eine erste niedrigschwellige Beratung über die Rechtslage im Familien- und Kindschaftsrecht an. Die Rechtsberatung richtet sich vordergründig an finanziell oder zeitlich Benachteiligte, die Rat suchen und durch ihren Wohnort nur eingeschränkten Zugang zu spezialisierter Rechtsberatung haben.

Ziel der Stiftungsarbeit: Alleinerziehende leben mit ihren Kindern selbstbestimmt, finanziell wie rechtlich abgesichert und frei von Diskriminierung.

Rechtsberatung durch Fachanwält:innen

Gründung der Hotline: Mai 2022

Website der Stiftung: <https://alltagsheldinnen.org/>

Website der Hotline: www.hotline-familienrecht.de/



[Der vollständige Forschungsbericht steht online zum Download bereit.](#)

Impressum

Texte und Abbildungen: Zorah Absi, Ricarda Herbrand, Heidi Thiemann, Barbara Thiessen unter Mitarbeit von Ella Gräpel

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Barbara Thiessen

Titel: „Beratungserfahrungen bei Trennung und Scheidung aus der Perspektive von Ein-Eltern-Familien vor dem Hintergrund von Familien- und Kindschaftsrecht“, ein Kooperationsprojekt der Universität Bielefeld und der Stiftung Alltagsheld:innen

Herausgeber: Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, AG 07 Pädagogische Beratung, 33615 Bielefeld, und Stiftung Alltagsheld:innen, 40723 Hilden

Datum der Veröffentlichung: April 2024

DOI: <https://doi.org/10.4119/unibi/2988173>

Konzept und Design: Daniela Mayer, www.johan-k.de

